



## Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2019

### PROTOKOLL

#### **TOP 1 - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Dezember 2018**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Dezember 2018 wird mit 13 JA-Stimmen (Mehrheitsfraktion „GI“) zu 4 NEIN-Stimmen Oppositionsfraktion „G.Z.“) genehmigt.

### Ö.S.H.Z.

#### **TOP 2 - Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates des Ö.S.H.Z.**

Aufgrund der Artikel 6 – 23 des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren sind die Gemeinderäte angehalten, die Mitglieder der Sozialhilferäte am 28.01.2019 zu bestimmen. Für das Wahlverfahren ist der Kgl. Erlass vom 22.11.1976 über die Wahl der Mitglieder der Sozialhilferäte anwendbar. Der Sozialhilferat der Gemeinde Amel besteht aus 9 Mitgliedern und jedes effektive Mitglied hat ein oder mehrere Ersatzmitglieder. Der Kandidat muss mindestens 18 Jahre alt sein und am Tag der Wahl Belgier oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der EU sein.

Bei der Wahl der 9 Mitglieder verfügt jedes Gemeinderatsmitglied über 5 Stimmen. Das Gemeinderatsmitglied erhält so viele Wahlzettel wie es Stimmen besitzt. Die Wahl ist geheim und findet in einem Wahlgang statt. Die effektiven Kandidaten mit den jeweils meisten Stimmen sind als Mitglieder gewählt.

Die Kandidaten, die als Ersatzkandidaten für ein effektiv gewähltes Sozialhilferatsmitglied vorgeschlagen wurden, sind von Rechts wegen gewählt.

Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis unmittelbar nach der Wahl.

Das Mandat des neuen Sozialhilferates beginnt am Freitag, dem 01.03.2019.

Die neuen Mitglieder des Ö.S.H.Z.-Rates und ihre Ersatzmitglieder sind:

BACKES-KOHNEN Petra	VEITHEN Erik
JODOCY Elisabeth	VERMEULEN Heike, geb. ADORF
NEUENS Gerd	JOHANNS Reiner
SIQUET-KÜCHES Karin	MAUS Sarah
PAQUET-TRANTES Walburga	HOFFMANN-MERTES Margaretha
MARQUET Karl-Heinz	LENTZ Rainer
SCHMATZ Virginie	GENTEN-MÜLLER Francine
JENNIGES Lothar	BONGARTZ Arnold
SCHRÖDER-MASSON Sabina	JOUSTEN-LANGER Stephanie



## IMMOBILIEN

## Endgültige Beschlüsse

### **TOP 3 - Ankauf der in der Ortschaft IVELDINGEN „Im Uhrenfeld“ gelegenen Bauparzelle (Nr. 1 - 9 Ar 07 Ca. groß), Eigentum des Herrn Romain VON DER LAHR und der Frau Vanessa KALBUSCH aus 4780 WALLERODE, Beckersweg 2**

Der Gemeinderat hat den Ankauf der Bauarzelle zum Preis in Höhe von 38 €/m<sup>2</sup> in seiner Sitzung vom 18.10.2018 einstimmig prinzipiell beschlossen. Das Gemeindegremium versteht den Ankauf der Parzelle als Fortführung der bisherigen Wohnungsbaupolitik. Die Eigentümer sind mit dem Kaufpreis einverstanden. Es hat keine Einsprüche gegeben, der Abschätzungsbericht, die Katasterunterlagen und der Entwurf der Ankaufsurkunde liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parzelle definitiv zum Preis in Höhe von 34.466,00 € zu erwerben und dem Ankauf den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.

### **TOP 4 - Ankauf der in der Ortschaft HERRESBACH gelegenen Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 352 D (32 Ar 32 Ca. groß), Eigentum der Erbgemeinschaft WIO-LANGER**

Der Gemeinderat hat den Ankauf der Parzelle zum Preis in Höhe von 38 €/m<sup>2</sup> in seiner Sitzung vom 18.10.2018 einstimmig prinzipiell beschlossen. Die Parzelle ist im Ortszentrum gelegen und könnte zur Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungszone dienen. Die Eigentümer sind mit dem Kaufpreis einverstanden. Es hat keine Einsprüche gegeben, der Abschätzungsbericht, die Katasterunterlagen und der Entwurf der Ankaufsurkunde liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parzelle definitiv zum Preis in Höhe von 122.816,00 € zu erwerben und dem Ankauf den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.

### **TOP 5 - Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und dem Herrn Marc JOUSTEN längs der Gemeindewege „Am Winkel“ und „Honsfelder Straße“ in HEPPENBACH**

Der Gemeinderat hat den Tausch des Geländes in seiner Sitzung vom 18.10.2018 einstimmig prinzipiell beschlossen und zwar im Hinblick auf die Regularisierung der Eigentumsverhältnisse vor Ort. Herr JOUSTEN hat eine Ausgleichssumme in Höhe von 1.408 € zu zahlen. Es hat keine Einsprüche gegeben, der Abschätzungsbericht, die Katasterunterlagen und der Entwurf der Ankaufsurkunde liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Geländetausch zu tätigen, zwei Wegeabsplisse zu deklassieren und mehrere Teilstücke in das öffentliche Eigentum der Gemeinde einzuverleiben.

### **TOP 6 - Übertragung der in der Ortschaft MEYERODE, Klee Feld gelegenen Gemeindepazelle Gem. 11, Flur D, Nr. 88 M2 (6 Ar 52 Ca.) vom privaten ins öffentliche Eigentum der Gemeinde**

Ein Teilstück des Gemeindeweges „Klee Feld“ ist als Privateigentum der Gemeinde eingezeichnet. Um die anliegenden Parzellen als Baustellen zu erschließen, ist es notwendig, die Gemeindepazelle vom privaten ins öffentliche Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindepazelle vom privaten ins öffentliche Eigentum der Gemeinde zu übertragen.



## FORSTWESEN

### **TOP 7 - Vorlage der Kostenanschläge betreffend die 2019 in den Gemeindewaldungen auszuführenden nicht subventionierten Arbeiten (Unterhaltungsarbeiten) in den des Forstamtes BÜLLINGEN unterstellten Waldungen und in den des Forstamtes ST.VITH unterstellten Waldungen**

Die Forstämter BÜLLINGEN und ST.VITH haben die Kostenanschläge betreffend die in den Gemeindewaldungen auszuführenden nicht bezuschussbaren Arbeiten für das Haushaltsjahr 2019 zugestellt. Diese belaufen sich auf 176.867,00 € (BÜLLINGEN) bzw. 116.750,00 € (ST.VITH). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Kostenanschläge zu genehmigen.

## ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

### **TOP 8 - Verlegen von Trinkwasserleitungen zwecks Verbindung der Ortschaften AMEL und MEYERODE: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung**

Die Ortschaft Meyerode soll zwecks Erhöhung der Versorgungssicherheit an den Hochbehälter Amel angeschlossen werden. Die geschätzten Kosten für die Arbeiten und Lieferungen liegen bei 42.502,25 €, ohne MwSt. Die Arbeiten sollen größtenteils durch ein Privatunternehmen ausgeführt werden.

Die Lieferung des Wasserleitungsmaterials wird in 3 Lose unterteilt, die Aufträge zur Durchführung der Arbeiten in 2:

- Los 1: Verlegen von Trinkwasserleitungen zwecks Verbindung der Ortschaften Amel und Meyerode
- Los 2: Bohrung
- Los 3: Lieferung von Druckrohr, Warnband und CU-Draht
- Los 4: Lieferung von Wasserleitungsmaterial (Schieber, Hydranten, etc.)
- Los 5: Lieferung von Sand (gewaschen 0/2)

Die Aufträge werden im Verhandlungsverfahren vergeben.

Der entsprechende Kredit ist im außerordentlichen Haushalt 2019 vorgesehen.

Ratsmitglied Müller weist darauf hin, dass dieses Projekt unter der Verantwortung eines einzustellenden Bautechnikers anstatt eines Studienbüros zu erstellen wäre.

Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

### **TOP 9 - Anlegen eines Zufahrtsweges zur neuen Turnhalle des TSV HEPPENBACH: Phase 2: Betonpflasterarbeiten : Genehmigung Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung**

Am 28.12.2017 beschloss der Gemeinderat, die Arbeiten zur Anlegung eines Zufahrtsweges zur neuen Turnhalle des TSV Heppenbach größtenteils in eigener Regie auszuführen und die diesbezüglichen Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren zu vergeben. Nun sollen im Zuge der Arbeiten die



Betonpflasterarbeiten an ein Privatunternehmen vergeben werden. Die Kosten werden auf 36.000,00 €, ohne MwSt., geschätzt, so dass die Arbeiten im Verhandlungsverfahren vergeben werden können. Der entsprechende Kredit ist im außerordentlichen Haushalt 2019 vorgesehen.

Ratsmitglied Müller weist darauf hin, dass aus den Unterlagen nur der Gesamtbetrag der Kostenschätzung hervorgeht und weder die Beschreibung der Arbeiten noch die Querschnitte diesem Tagesordnungspunkt beiliegen.

Der Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 13 JA-Stimmen gegen 1 NEIN-Stimme (MÜLLER) und 3 Enthaltungen (HENNES, JOST und VEITHEN)

### **TOP 10 - Anlegen einer Verbindung zwischen dem bestehenden RAVeL-Weg und MEDELL „Hochkreuz“: Vergabe des Dienstleistungsauftrages bzgl. der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart - Finanzierung**

Zwecks Anlegen einer Verbindung zwischen dem bestehenden Ravelweg und MEDELL „Hochkreuz“ muss zunächst ein entsprechendes Projekt erstellt werden, so dass in einer ersten Phase ein Projektautor bezeichnet werden muss zwecks Erstellung eines vollständigen Projektes der Bau- und Arbeitsleistungen bezüglich der Arbeiten. Das Lastenheft ist zu genehmigen. Die geschätzten Honorarkosten liegen unter 144.000 €, so dass der Auftrag im Verhandlungsverfahren vergeben werden kann. Der entsprechende Kredit ist im außerordentlichen Haushalt 2019 vorgesehen.

Ratsmitglied Müller weist darauf hin, dass dieses Projekt unter der Verantwortung eines einzustellenden Bautechnikers anstatt eines Studienbüros zu erstellen wäre.

Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

### **INTERKOMMUNALE und VEREINIGUNGEN**

#### **TOP 11 - Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen in Anwendung des Artikels L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung**

Die Modalitäten für die Vertretung der Gemeinden in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen werden durch Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt.

Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt, insofern diese der Interkommunalen vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden.

Die Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen können nur ein einziges Mal, auf eine einzige Liste und für die gesamten abgeleiteten Mandate des Gemeinderatsmitglieds gemacht werden. Sie werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.



Die Mitglieder geben die nachfolgenden Verbindungserklärungen einzeln und mündlich ab:

- WIESEMES Erik, Bürgermeister, wohnhaft in 4770 MONTENAU, Am Wolfsbusch 90 für die GI („Gemeindeinteressen“);
- WIESEMES Stephan, 1. Schöffe für die GI („Gemeindeinteressen“);
- THOME Marcel, 2. Schöffe für die GI („Gemeindeinteressen“);
- HEYEN Patrick, 3. Schöffe für die GI („Gemeindeinteressen“);
- PAUELS Anna, 4. Schöffin für die GI („Gemeindeinteressen“);
- BASTIN-VEITHEN Monika, Gemeinderatsmitglied für die GI („Gemeindeinteressen“);
- STOFFELS Edmund, Gemeinderatsmitglied für die GI („Gemeindeinteressen“);
- HEINEN-CURNEL Nicole, Gemeinderatsmitglied für die GI („Gemeindeinteressen“);
- MERTES Norbert, Gemeinderatsmitglied für die GI („Gemeindeinteressen“);
- MÜLLER Berthold, Gemeinderatsmitglied für ECOLO;
- HENNES Michael, Gemeinderatsmitglied für ECOLO;
- NEUENS Gerd, Gemeinderatsmitglied für PFF-MR;
- MAUS Sarah, Gemeinderatsmitglied für die GI („Gemeindeinteressen“);
- SCHRAUBEN-HENNEN Sabrina, Gemeinderatsmitglied für die GI („Gemeindeinteressen“);
- JOUSTEN-LANGER Stéphanie, Gemeinderatsmitglied für die GI („Gemeindeinteressen“);
- JOST Gary, Gemeinderatsmitglied für G.Z. („Gestalte Zukunft“);
- VEITHEN Erik, Gemeinderatsmitglied für G.Z. („Gestalte Zukunft“).

## **TOP 12 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale EIFEL“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder PAUELS, NEUENS, HEINEN-CURNEL, BASTIN-VEITHEN, VEITHEN

## **TOP 13 - Bezeichnung von 2 Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale EIFEL“**

Die Gemeinde AMEL hat Anrecht auf 2 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder HEINEN-CURNEL und BASTIN-VEITHEN

## **TOP 14 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „AIVE“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder E. WIESEMES, S. WIESEMES, MERTES, BASTIN-VEITHEN, HENNES

## **TOP 15 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „AIDE“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.



Dies sind die Ratsmitglieder E. WIESEMES, S. WIESEMES, HEYEN, SCHRAUBEN-HENNEN, MÜLLER

**TOP 16 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „SPI“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder E. WIESEMES, S. WIESEMES, HEYEN, STOFFELS, MÜLLER

**TOP 17 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „ORES Assets“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder THOME, STOFFELS, MERTES, HEINEN-CURNEL, VEITHEN

**TOP 18 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „FINOST“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder E. WIESEMES, HEYEN, NEUENS, STOFFELS, VEITHEN

**TOP 19 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder HEYEN, PAUELS, JOUSTEN-LANGER, MAUS, VEITHEN

**TOP 20 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“**

Die Gemeinde AMEL hat Anrecht auf einen Vertreter. Dies wird das Ratsmitglied MERTES.

**TOP 21 - Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Gen.mBH „Öffentlicher Wohnungsbau EIFEL“**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter.

Dies sind die Ratsmitglieder PAUELS, BASTIN-VEITHEN, NEUENS, MERTES, JOST

**TOP 22 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der VoG „Wohnraum für Alle“**



Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der VoG.  
Dies wird das Ratsmitglied NEUENS.

**TOP 23 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Eigenheimskreditgesellschaft AG**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der AG.  
Vertreter wird das Ratsmitglied STOFFELS.

**TOP 24 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG)“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der WFG.  
Vertreter wird Bürgermeister E. WIESEMES.

**TOP 25 - Bezeichnung eines Vertreters der fünf Eifelgemeinden für den Verwaltungsrat der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG)“**

Es ist ein gemeinsamer Vertreter der 5 Eifelgemeinden zu bestimmen. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag, Frau Marion DHUR, Bürgermeisterin von Burg-Reuland zu bezeichnen, einstimmig an.

**TOP 26 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der VoG „Klinik St. Josef ST.VITH“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der VOG.  
Vertreter wird das Ratsmitglied NEUENS.

**TOP 27 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der VoG „Klinik St. Josef ST.VITH“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der VoG.  
Vertreter wird Bürgermeister E. WIESEMES.

**TOP 28 - Bezeichnung eines Stellvertreters für den Tourismusschöffen für den Vorstand und eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO)**

Der Tourismusschöffe ist de facto Mitglied des Vorstands des TAO. Daher ist lediglich ein Stellvertreter zu bezeichnen. Darüber hinaus ist ein Gemeindedelegierter in den Verwaltungsrat der VoG zu entsenden. Des Weiteren bestimmt der Dachverband zwei Vertreter, wobei es sich z.Z. um Herrn Ernst Andres aus Born und Herrn Bernd Niessen aus Amel handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Herr Ernst ANDRES wird Stellvertreter des Tourismusschöffen für den Vorstand
- Das Ratsmitglied SCHRAUBEN-HENNEN wird Vertreterin für den Verwaltungsrat

**TOP 29 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der VoG „Tourismusfachverband der Provinz Lüttich“**



Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der VOG.  
Vertreter wird Schöffe S. WIESEMES.

**TOP 30 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der VoG „Flussvertrag AMEL/RUR“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der VoG.  
Vertreter wird Schöffe S. WIESEMES.

**TOP 31 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der VoG „Flussvertrag MOSEL“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der VOG.  
Vertreter wird Schöffe S. WIESEMES.

**TOP 32 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der VoG „Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ)“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der VOG.  
Vertreter wird Ratsmitglied BASTIN-VEITHEN.

**TOP 33 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ VoG**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der BW.  
Vertreter wird Bürgermeister E. WIESEMES.

**TOP 34 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der VoG Begleitzentrum Griesdeck**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der VOG.  
Vertreter wird Ratsmitglied MAUS.

**TOP 35 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Verwaltungskommission des Naturparks „Hohes Venn-Eifel“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz der Verwaltungskommission des Naturparks.  
Vertreter wird Ratsmitglied HENNES.

**TOP 36 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Begleitausschuss des „Jugendinformationszentrums ST.VITH (JIZ)“**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz des Begleitausschusses des JIZ.  
Vertreter wird Schöffin PAUELS.





## **TOP 37 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der Lokalen Aktionsgruppe "100 Dörfer - 1 Zukunft"**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der LAG.  
Vertreter wird Schöffin PAUELS.

## **TOP 38 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der VoG FahrMit**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der VoG.  
Vertreter wird Bürgermeister E. WIESEMES.

## **TOP 39 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung des Fördervereins für Forst & Holz**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf einen Sitz in der Generalversammlung der VOG.  
Vertreter wird Schöffe HEYEN.

## **TOP 40 - Bezeichnung von zwei Delegierten der fünf Eifelgemeinden für den Verwaltungsrat des Fördervereins für Forst & Holz**

Es sind zwei gemeinsame Vertreter der 5 Eifelgemeinden zu bestimmen. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag, Herrn Reinhold ADAMS, Schöffe von BÜLLINGEN und Herrn HEYEN, Schöffe von AMEL, zu bezeichnen, einstimmig an.

## **TOP 41 - Bezeichnung eines Delegierten der fünf Eifelgemeinden für den Verwaltungsrat der „Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL)“**

Es ist ein gemeinsamer Vertreter der 5 Eifelgemeinden zu bestimmen. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag, Herrn Roland GILSON, Schöffe von ST.VITH zu bezeichnen, einstimmig an.

## **TOP 42 - Bezeichnung eines Gemeindedelegierten und eines Ersatzkandidaten für den Kommunalen beratenden Ausschuss für Kinderbetreuung**

Die Gemeinde Amel hat Anrecht auf ein effektives Mitglied und einen Stellvertreter im KBAK.  
Folgender Vorschlag wird einstimmig angenommen:

- Effektives Mitglied: Schöffin PAUELS
- Stellvertreter: Ratsmitglied MAUS

## **TOP 43 - Bezeichnung der Mitglieder des besonderen Verhandlungs- und des Konzertierungsausschusses**

Die Mehrheitsliste GI hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Anrecht auf vier 4 Vertreter, die Minderheitsliste G.Z. auf 1 Vertreter. Der Bürgermeister und der ÖSHZ-Präsident sind von Amts wegen Mitglied.

Vertreter sind:

- E. WIESEMES (Bürgermeister)



- Ö.S.H.Z.-Präsident
- THOME, HEYEN, PAUELS, BASTIN-VEITHEN, MÜLLER

## **VERSCHIEDENES**

### **TOP 44 - Allgemeines Richtlinienprogramm gemäß Artikel 62 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 – Billigung**

Am 03.12.2018 verabschiedete der Gemeinderat das Mehrheitsabkommen der Mehrheitsliste Gl. Artikel 62 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 besagt, dass das Kollegium dem Rat binnen drei Monaten nach Verabschiedung dieses Mehrheitsabkommens ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorlegt, das mindestens die wichtigsten politischen Projekte enthält. Dieses allgemeine Richtlinienprogramm wird nach Billigung durch den Rat gemäß den Bestimmungen von Artikel 74 und auf die vom Rat vorgeschriebene Weise veröffentlicht: Die Veröffentlichung erfolgt durch den Bürgermeister durch Aushang am Rathaus und auf der Webseite der Gemeinde und enthält den Gegenstand der Verordnung, das Datum ihrer Verabschiedung und gegebenenfalls den Beschluss der Aufsichtsbehörde. Die Veröffentlichung gibt ebenfalls an, wo der Text der Verordnung eingesehen werden kann.

## **URBANISMUS**

### **TOP 45 - Erlass der Wallonischen Regierung zur Verabschiedung des Raumentwicklungsschemas zur Revision des von der Wallonischen Regierung am 27. Mai 1999 verabschiedeten Raumentwicklungsschemas – Stellungnahme**

#### Gesetzliche Grundlage:

- Gesetz über die räumliche Entwicklung (GrE), insbesondere Artikel D.II.3, Absatz 2 und Artikel D.VIII.33
- Entwicklungsschema der Wallonischen Region vom 27.05.1999
- Erlass der Wallonischen Regierung zur Verabschiedung des Raumentwicklungsschemas zur Revision des von der Wallonischen Regierung am 27. Mai 1999 verabschiedeten Raumentwicklungsschemas vom 12. Juli 2018

Artikel D.II.58 des GrE bestimmt, dass das vor dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzbuches geltende Entwicklungsschema des regionalen Raums zum Raumentwicklungsschema wird. Daher hat die Wallonische Regierung am 12.07.2018 das Projekt „Raumentwicklungsschema“ zur Revision des Raumentwicklungsschemas genehmigt und beschlossen, es vom 22.10. bis 05.12.2018 einer öffentlichen Untersuchung in allen wallonischen Gemeinden zu unterziehen.

Aufgrund dieser öffentlichen Untersuchung gingen drei Bemerkungen von folgenden Vereinigungen / Gesellschaften fristgerecht ein:

- SPI Agence de Développement pour la Province de Liège scrl am 03.12.2018;
- Kollegium der Provinz LÜTTICH am 03.12.2018;
- Fondation Rurale de Wallonie (FRW) am 04.12.2018.



Dem Gemeinderat wurde eine Frist von 60 Tagen (ab dem 07.12.2018) eingeräumt, um selbst eine Stellungnahme abzugeben. Ohne Abgabe einer solchen Stellungnahme wird sie als günstig erachtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das „Raumentwicklungsschema“ (RES) als provisorisches Dokument bis zur Übertragung dieser Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu akzeptieren.

Der Gemeinderat bittet daher die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ab der Übertragung ein neues Dokument zu erstellen, das den Gegebenheiten der ostbelgischen Gemeinden optimaler Rechnung trägt und gemeinsam mit den lokalen Akteuren ausgearbeitet wird.

## **TOP 46 - Vorentwurf des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. Juli 2018 zur Annahme der in Artikel D.II.2, §2, Absatz 4 des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen – Stellungnahme**

### Gesetzliche Grundlage:

- Gesetz über die räumliche Entwicklung (GrE), insbesondere Artikel D.II.2, §2, Absatz 4
- Vorentwurf des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. Juli 2018 zur Annahme der in Artikel D.II.2, §2, Absatz 4 des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen

Die Wallonische Regierung hat am 05.07.2018 den Vorentwurf des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. Juli 2018 zur Annahme der in Artikel D.II.2, §2, Absatz 4 des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen, die in die Gebietsstruktur des Raumentwicklungsschemas aufgenommen werden, angenommen und hat beschlossen, es vom 22.10. bis 05.12.2018 einer öffentlichen Untersuchung in allen wallonischen Gemeinden zu unterziehen. Es ging keine Bemerkung fristgerecht ein.

Dem Gemeinderat wurde eine Frist von 60 Tagen (ab dem 24.12.2018) eingeräumt, um selbst eine Stellungnahme abzugeben. Ohne Abgabe einer solchen Stellungnahme wird sie als günstig erachtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vorentwurf des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. Juli 2018 zur Annahme der in Artikel D.II.2, §2, Absatz 4 des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen als provisorisches Dokument bis zur Übertragung dieser Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu akzeptieren.

Der Gemeinderat bittet daher die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ab der Übertragung ein neues Dokument zu erstellen, das den Gegebenheiten der ostbelgischen Gemeinden optimaler Rechnung trägt und gemeinsam mit den lokalen Akteuren ausgearbeitet wird.

## **TOP 47 - Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde AMEL: Einleitung der Prozedur zur Erneuerung**

Gesetzliche Grundlage: Artikel D.I.7 bis D.I.10 des Gesetzes über die räumliche Entwicklung (GrE).



Der Gemeinderat kann einen kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität einsetzen und dessen Geschäftsordnung verabschieden (Artikel D.I.7). Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Kommunalausschusses innerhalb von drei Monaten ab seiner eigenen Einsetzung und verabschiedet dessen Geschäftsordnung (Artikel D.I.8). Die Regierung ist durch die Regierung der Wallonischen Regierung zu billigen.

Artikel D.I.9 regelt die Aufgaben des KBRM: Neben den Stellungnahmen, die er aufgrund des Gesetzbuches abzugeben hat, kann der Kommunalausschuss aus eigener Initiative Stellungnahmen über Angelegenheiten abgeben, die er für relevant hält. Das Gemeindegremium oder der Gemeinderat kann ihm jede Akte, die es bzw. er für relevant hält, oder alle Fragen in Sachen städtische oder ländliche Raumentwicklung, Raumordnung und Städtebau unterbreiten.

Die Anzahl Mitglieder wird aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinde bestimmt. Ein Viertel der Mitglieder vertreten den Gemeinderat. Die anderen Mitglieder und der Vorsitzende bewerben sich anschließend an einen öffentlichen Aufruf. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder aus der Liste der Bewerbungen aus, unter Berücksichtigung gewisser Verpflichtungen. Die Mindestdauer des öffentlichen Aufrufs beträgt einen Monat (Artikel D.I.10).